

Arbeitsgericht München



Arbeitsgericht München, Postfach 40 01 80, 80701 München

20 Ca 5889/16
Rechtsanwälte
Dr. Huber, Dr. Olsen
Sonnenstraße 32
80331 München

Dr. Huber Dr. Olsen
Kanzlei für Arbeitsrecht

24. Okt. 2016

Sonnenstraße 32, 80331 München

Name
Frau Mücke

Durchwahl
089 30619-259

Telefax
089 30619-298

Ihr Zeichen
538/16

Aktenzeichen (Bitte stets angeben)
20 Ca 5889/16

Datum
19.10.2016

Rechtsstreit

Christian Kraus ./. Sportverein Nord München-Lerchenau e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem genannten Rechtsstreit erhalten Sie das anliegende Schriftstück.

Mit freundlichen Grüßen

Kellner
Angestellte

Dieses Dokument wurde maschinell mit Hilfe der EDV erstellt und ist daher nicht unterschrieben.

Dienstgebäude	Bürozeiten	Öffentl. Verkehrsmittel	Telefon Vermittlung	Internet
Winzererstraße 106 80797 München	Mo - Do 08.00 - 16.00 Uhr Fr 08.00 - 14.00 Uhr	U-Bahn: U2 - Hohenzollern- platz Tram: 27 - Herzogstraße	089 30619-0 Telefax 089 30619-298	http://www.arbg.bayern.de



20 Ca 5889/16

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung in München

am Mittwoch, 19.10.2016

Gegenwärtig: Dr. Lipp, Richterin am Arbeitsgericht
König, ehrenamtliche Richterin
Böttcher, ehrenamtlicher Richter
Kellner, Angestellte, Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

In dem Rechtsstreit

Christian Kraus
Burmesterstraße 15, 80939 München

- Kläger -

Prozessbevollmächtigte/r:

Rechtsanwälte Dr. Huber, Dr. Olsen
Sonnenstraße 32, 80331 München

gegen

Sportverein Nord München-Lerchenau e.V. vertreten durch den ersten Vorstand Goran Pajic und den zweiten Vorstand Matthias Reinhardt
Ebereschenstraße 17, 80935 München

- Beklagter -

erscheinen bei Aufruf:

1. der Kläger persönlich mit RA. Knittel
2. für den Beklagten der Vorstand Herr Pajic mit dem Kassier Herrn Feierabend

Die Vorsitzende führt in den Sach- und Streitstand ein.

Der Beklagte trägt vor, der Kläger habe lediglich bis Anfang April 2016 für den Verein gearbeitet.

Der Kläger macht geltend, er habe bis Mitte Mai 2016 für die Beklagte gearbeitet. Anschließend habe er mehrfach mündlich angeboten, weiter seine Tätigkeit für die Beklagte auszuüben.

Der Beklagtenvertreter bestreitet dies und trägt vor, es habe ab Februar 2016 kein Gespräch mehr zwischen ihm und dem Kläger zur Arbeitserbringung gegeben.

Die Parteien schließen nach Erörterung der Sach- und Rechtslage folgenden

Vergleich:

1. Das Arbeitsverhältnis der Parteien endete einvernehmlich mit Ablauf des 31.03.2016.
2. Der Beklagte zahlt an den Kläger zur Abgeltung der streitgegenständlichen Forderungen
€ 2.500,00 brutto (Vergütung Juni 2015 bis März 2016).
3. Damit ist der Rechtsstreit erledigt.

Vorgelesen und genehmigt.

Der Klägervertreter beantragt Streitwertfestsetzung.

Die Vorsitzende verkündet folgenden

Beschluss:

Über den Streitwert wird im Bürowege entschieden werden.

Sitzungsende: 11:24 Uhr

Dr. Lipp

Kellner



20 Ca 5889/16

In Sachen

Christian Kraus ./. Sportverein Nord München-Lerchenau e.V.

erlässt das Arbeitsgericht München durch die Vorsitzende der Kammer 20, Richterin am Arbeitsgericht Dr. Lipp, ohne mündliche Verhandlung folgenden

Beschluss:

Dr. Huber Dr. Olsen
Kanzlei für Arbeitsrecht

24. Okt. 2016

Sonnenstraße 32, 80331 München

Der Streitwert des Verfahrens wird auf

1. € 3.250,00 für das Verfahren bis 08.09.2016
2. € 3.750,00 für das Verfahren ab 09.09.2016
3. € 4.000,00 für das Verfahren ab 06.10.2016

festgesetzt.

Gründe:

Der Streitwert ergibt sich wie folgt:

Zu Ziffer 1: Der Klageantrag wurde mit dem geforderten Betrag berücksichtigt.

Zu Ziffer 2: Die Änderung des Streitwerts ergibt sich aus der mit Schriftsatz vom 08.09.2016 eingereichten Klageweiterung, die am 09.09.2016 bei Gericht einging. Hierbei wurde die aktualisierte Forderungssumme berücksichtigt.

Zu Ziffer 3: Die Änderung des Streitwerts ergibt sich aus der mit Schriftsatz vom 06.10.2016 eingereichten Klageerweiterung, die am selben Tag bei Gericht einging. Der Streitwert war an die aktualisierte Forderungssumme anzupassen.

Die Festsetzung erfolgt gemäß § 33 RVG.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann Beschwerde eingelegt werden, wenn der Wert des Beschwerdegegenstandes 200,00 € übersteigt.

Die Beschwerde muss innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach der Zustellung dieses Beschlusses schriftlich beim

✓ 7.11.16 wi

**Arbeitsgericht München
Winzererstraße 106
80797 München**

eingelegt oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle des Arbeitsgerichts erklärt werden. Die Beschwerde kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle eines anderen Gerichts erklärt werden. In diesem Falle muss sie aber innerhalb der Frist beim Arbeitsgericht München eingegangen sein.

Die Einlegung der Beschwerde innerhalb der Frist beim Landesarbeitsgericht München, Winzererstraße 106, 80797 München genügt ebenfalls zur Wahrung der Frist.

München, den 19.10.2016

Dr. Lipp
Richterin am Arbeitsgericht

Für den Gleichlaut mit der Urschrift

München, 20. Oktober 2016

Kirchberger
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

